

**Vierte Ordnung zur Änderung der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung
(KAVO)
für das Bistum Trier**

Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für das Bistum Trier vom 18. Januar 2008 (KA 2008 Nr. 38) in der Fassung vom 19. November 2008 (KA 2008 Nr. 228) wird wie folgt geändert:

I. Änderung der KAVO

In § 12 der Anlage 8 zur KAVO wird Absatz 2 wie folgt gefasst:

„(2) Zur Deckung eines darüber hinausgehenden Schadens hat das Bistum Trier eine Kaskoversicherung sowie eine SFR (Schadensfreiheitsrabatt) - Erstattungsversicherung abgeschlossen. Insoweit erfolgt die Schadensregulierung nach den Bestimmungen dieser Versicherungsverträge*. Ein von der SFR-Erstattungsversicherung wegen der Überschreitung des Erstattungszeitraumes nicht gedeckter Schaden wird vom Dienstgeber erstattet, wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter den tatsächlich entstandenen Schaden nachweist.“

II. Inkrafttreten

Vorstehende Vorschriften treten rückwirkend zum 1. Februar 2008 in Kraft.